

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der  
RÖPERWEISE GmbH

Registergericht: Amtsgericht Hameln  
Registernummer: HRB 3555

Stand: 02.03.2005

## Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der RÖPERWEISE GmbH erbrachten Leistungen und verkauften Waren, sofern nicht Abweichendes vertraglich vereinbart wird.

## Nutzungsrechte an gelieferter Software

Ist die gelieferte Software individuell für den Auftraggeber erstellt worden, so hat er das Recht, die von RÖPERWEISE im Rahmen dieses Auftrags erstellte Software auf beliebig vielen Rechnern in seinen oder fremden Firmen zu nutzen. Es ist ihm ausdrücklich erlaubt, die erstellten Leistungen zu vervielfältigen, auch zum Zwecke des Verkaufs. Des Weiteren hat er das Recht, den Quellcode in weiteren Softwareprojekten mit oder ohne die RÖPERWEISE GmbH weiter zu verwenden. Dem Auftraggeber ist es nicht erlaubt, die ausschließlichen Nutzungsrechte an der Software weiter zu veräußern. RÖPERWEISE behält sich das Recht vor, Teile des Codes oder Algorithmen in anderen Projekten zu verwenden.

Ist die gelieferte Software eine Lizenzsoftware, so gelten die Bedingungen des Lizenzvertrages.

## Organisation

Für die Projektorganisation benennt RÖPERWEISE namentlich einen Ansprechpartner und dessen Stellvertreter, die mit einem vom Auftraggeber zu benennenden Ansprechpartner zusammenarbeiten. Dieser koordiniert die Belange des Auftraggebers während der Arbeiten. Die beiderseits benannten Personen sind die verantwortlichen Ansprechpartner während der Dauer des Projektes, Absprachen zwischen den Ansprechpartnern sind bindend.

Es steht den Ansprechpartnern von RÖPERWEISE frei nach ihrem eigenen Ermessen, weitere Spezialisten von RÖPERWEISE hinzuzuziehen.

Die Arbeiten finden in den Räumlichkeiten und auf Rechnern der RÖPERWEISE GmbH in Gehrden bzw. in den Räumlichkeiten und auf Rechnern des Auftraggebers statt.

## Pflichten des Auftraggebers

Den RÖPERWEISE-Ansprechpartnern und den an einem Projekt beteiligten RÖPERWEISE-Mitarbeitern ist, im für die Durchführung der Projektes erforderlichen Umfang, Zutritt zu den Räumlichkeiten und Zugriff auf die Rechner und die erforderliche Daten des Auftraggebers zu gewähren. Dies erfolgt immer in Absprache mit dem Ansprechpartner beim Kunden und unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen. Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten nicht, oder nur schleppend nach, hat RÖPERWEISE das Recht die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## Haftung

Die Haftung der RÖPERWEISE GmbH ist in der Höhe auf den Wert der gelieferten Leistungen beschränkt. Eine weitere Haftung besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## Gewährleistung

### Bei Hard- und Fremdsoftware:

Für von RÖPERWEISE gelieferte Hardware und Fremdsoftware leistet RÖPERWEISE Gewähr im Rahmen der von den Vorlieferanten bzw. vom Hersteller gegebenen Gewährleistung bzw. Garantie. RÖPERWEISE kann sich von Gewährleistungsansprüchen dadurch befreien, dass Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüche gegenüber Vorlieferanten bzw. Herstellern an den Kunden abgetreten werden. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, gehen die Kosten der Rücksendung der Ware zum Vorlieferanten bzw. Hersteller und Rückholung der Ware auf Kosten des Kunden.

### Bei nach Aufwand berechneten Projekten:

Bei Projekten, deren Abrechnung nach Aufwand erfolgt, besteht keine Gewährleistung.

### Bei Festpreis-Projekten:

Die Gewährleistung bei Projekten, deren Abrechnung nach Festpreis erfolgt, beträgt 6 Monate nach Abnahme bzw. Auslieferung. Sie bezieht sich ausschließlich auf die im Auftragsumfang gelieferte Software. Eine weitere Gewährleistung, z.B. für die Hardware, auf der die Software betrieben wird, wird nicht übernommen.

Die Gewährleistung ist in der Höhe auf den Auftragswert begrenzt.

Bei Eingriffen oder Änderungen des Kunden in die gelieferte Software erlischt jede Gewährleistung.

## Abnahme bei Festpreisprojekten

Der Kunde bestätigt die Abnahme der Software schriftlich.

Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb von 2 Wochen nach Fertigstellung durch Verschulden des Kunden, gilt die Abnahme als erfolgt. Geringe Mängel, z.B. optischer Natur, sind, solange die vereinbarte Funktionalität gewahrt wird, kein Grund die Abnahme zu verweigern.

## Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Höhe des Festpreises oder ggf. die Kosten je geleisteter Arbeitsstunde sind dem Angebot zu entnehmen. Spesen werden nach steuerlichen Höchstsätzen abgerechnet, Reisekosten und Übernachtungskosten nach tatsächlichem Aufwand. Zeitaufwände für Reisen werden als Arbeitszeit abgerechnet. Reisen erfolgen nur in Absprache mit dem Kunden.

### a) Festpreis-Projekte:

Die Zahlung von Abschlägen erfolgt wie im Einzelvertrag vereinbart, Schlusszahlung nach erfolgter Abnahme.

### b) Abrechnung nach Aufwand:

Es erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung.

Sofern nicht gesondert schriftlich vereinbart, ist der Abzug von Skonto oder sonstigen Rabatten unzulässig.

## Aufrechnungsausschluss / Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen der RÖPERWEISE GmbH ist die Aufrechnung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung die Aufrechnung erklärt. Vertragspartner sind zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn ihr Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

## Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Auftraggeber und der RÖPERWEISE GmbH Eigentum der Firma RÖPERWEISE GmbH.

## Stillschweigeverpflichtung

Die Vertragspartner verpflichten sich zu Stillschweigen über alle die RÖPERWEISE GmbH betreffenden geheimen oder vertraulichen Geschäftsvorgänge und Planungen, die im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis bekannt werden. Die Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer eines Vertragsverhältnisses hinaus.

## Datenschutz

Die RÖPERWEISE GmbH verpflichtet sich über alle Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

Alle Personen, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden, sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einzuhalten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis wird schriftlich vorgenommen und auf Verlangen nachgewiesen.

## Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, auch die Vereinbarung, dass diese nicht schriftlich zu erfolgen haben.

## Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle aus einem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Hameln.

## Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.